

Artenschutzfachliche Stellungnahme zum Abbruch und Neubau einer Lidl-Filiale an der Hatzfelder Straße in Paderborn



Juni 2023

Auftraggeber:

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Regionalgesellschaft Paderborn
Navarrastr. 37
33106 Paderborn



Diplom-Biologin
Linda Specken
Josefstr. 33
33106 Paderborn
Tel. 01522-8549884
specken.linda@gmail.com
www.umweltplanung-specken.de

Verfasser Dipl.-Biol. Linda Specken
Josefstraße 33
33106 Paderborn

Aufgestellt *Paderborn, 20.06.2023*

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Lagebeschreibung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	4
3	Beschreibung der Bestandsgebäude	5
3.1	Gebäude 1 – Lidl-Markt	5
3.2	Gebäude 2 –Wohn- und Geschäftshaus.....	7
3.3	Gebäude 3 – Zweifamilienhaus	9
3.4	Gebäude 4 – Mehrfamilienhaus.....	11
3.5	Gebäude 5 – Einfamilienhaus.....	13
4	Vorprüfung des Artenspektrums	16
4.1	Planungsrelevante Arten	16
4.2	Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten).....	21
5	Methode und Ergebnisse der Gebäudeuntersuchung	21
5.1	Methode	21
5.2	Ergebnisse.....	21
5.2.1	Gebäude 1 – Lidl-Markt.....	21
5.2.2	Gebäude 2 – Wohn- und Geschäftsgebäude	22
5.2.3	Gebäude 3 – Zweifamilienhaus	25
5.2.4	Gebäude 4 – Mehrfamilienhaus	27
5.2.5	Gebäude 5 – Einfamilienhaus	33
6	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten	35
6.1	Fledermäuse.....	35
6.2	Vögel	35
7	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	35
8	Fazit	37
9	Literatur	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebietes.....	3
---------	-------------------------------------	---

Fotoverzeichnis

Foto 1:	Der zum Abbruch vorgesehene Lidl-Markt.....	5
Foto 2:	Fassadenverkleidung aus Metall.....	6
Foto 3:	Die Firstverkleidungen sind mit Gittern gegen das Eindringen von Tieren geschützt	6
Foto 4:	Niedrige Sträucher in einem Beet östlich des Gebäudes	6
Foto 5:	Gebäude 2 – ehem. Gaststätte und Blumenladen im Erdgeschoss	7
Foto 6:	Keller	7
Foto 7:	Die meisten Fenster sind mit Rollläden ausgestattet.....	8
Foto 8:	Traubereich aus Beton	8
Foto 9:	Garagen mit Attika.....	8
Foto 10:	Anbau mit Eternitverkleidung und Holztraufkasten	9

Foto 11:	Gebäude 3.....	9
Foto 12:	Keller	10
Foto 13:	Nicht ausgebauter Dachboden.....	10
Foto 14:	Traufkasten	10
Foto 15:	Vorgarten.....	11
Foto 16:	Garten hinter dem Gebäude	11
Foto 17:	Gebäude 4 mit Garage.....	12
Foto 18:	Ausgebauter Dachboden	12
Foto 19:	Kellerraum.....	12
Foto 20:	Traubereich	13
Foto 21:	Garten mit Thuja-Hecke und Walnussbaum	13
Foto 22:	Gebäude 5.....	14
Foto 23:	Ausgebauter Dachboden	14
Foto 24:	Kellerraum	14
Foto 25:	Traufkasten	15
Foto 26:	First mit Giebelpfannen und Eternitplatten.....	15
Foto 27:	Teilweise mit Efeu bewachsene Garage mit Eternitplatten.....	15
Foto 28:	Garten	16
Foto 29:	Gartenhaus.....	16
Foto 30:	Potenzielles Spaltenquartier hinter einem Werbeschild.....	21
Foto 31:	Potenzielle Spaltenquartiere unter bzw. hinter Dach- und Giebelpfannenn	22
Foto 32:	Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in einen Rollladenkasten	23
Foto 33:	Potenzielles Spaltenquartier hinter der Dachrinne.....	23
Foto 34:	Potenzielle Fledermausquartiere hinter der Eternitverkleidung am Anbau.....	23
Foto 35:	Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in potenzielle Quartiere im Traufkasten des Anbaus....	24
Foto 36:	Potenzielles Spaltenquartier hinter der Attika der Garagen.....	24
Foto 37:	Potenzielle Nistplätze in der Thuja-Hecke nördlich von Gebäude 2.....	24
Foto 38:	Potenzielles Fledermausquartier hinter der Dachrinne	25
Foto 39:	Einflugmöglichkeit für Fledermäuse in den Keller	25
Foto 40:	Potenzielles Fledermausquartier unter der Attika und Teerpappe an der Garage	26
Foto 41:	Rollladenkästen stellen geeignete Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse dar	26
Foto 42:	Geeignete Nistplätze für Vögel sowie potenzielle Ruheplätze für Eulen befinden sich in den Nadelbäumen im Garten	27
Foto 43:	Einflugmöglichkeit in den Keller	28
Foto 44:	Einflugmöglichkeit in die Wohnräume	28
Foto 45:	Einflugmöglichkeit in den Dachboden sowie potenzielles Fledermausquartier zwischen Deckenverkleidung und Dachpfannen.....	28
Foto 46:	Einflugmöglichkeit durch ein offenstehendes Fenster	29
Foto 47:	Potenzielles Fledermausquartier hinter der Deckenverkleidung	29
Foto 48:	Potenzielles Fledermausquartier hinter der Dachrinne	29
Foto 49:	Die Rollladenkästen stellen potenzielle Sommer-/Winterquartiere für Fledermäuse dar	30
Foto 50:	Potenzielles Fledermausquartier unter Firstabschlussziegeln.....	30
Foto 51:	Potenzielles Spaltenquartier im Traubereich der Garage	30
Foto 52:	Potenzielles Fledermausquartier an der Außenfassade der Garage.....	31
Foto 53:	Potenzielles Quartier im Keller hinter Leitungsrohren.....	31
Foto 54:	Potenzielles Quartier im Erdgeschoss hinter der Tapete.....	31
Foto 55:	Potenzielles Quartier hinter der Deckenverkleidung auf dem Dachboden	32
Foto 56:	Reste alter Mehlschwalbennestern	32
Foto 57:	Der Walnussbaum bietet baumbrütenden Vögeln geeignete Nistplätze	33
Foto 58:	Keller	33
Foto 59:	Ausgebauter Dachboden	34
Foto 60:	Die Rollladenkästen stellen potenzielle Sommer- / Winterquartiere für Fledermäuse dar	34
Foto 61:	Eine Thuja-Hecke sowie kleine Sträucher im Garten bieten einigen Vogelarten geeignete Nistplätze	34
Foto 62:	Der Efeubewuchs an der Garage und der Ostfassade bietet ebenfalls einigen Vogelarten geeignete Nistplätze	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-1 „Paderborn“ (LANUV 2023). Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht.....	17
---------	---	----

1 Anlass und Lagebeschreibung

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Regionalgesellschaft Paderborn plant den Abbruch des Lidl-Bestandsgebäudes an der Hatzfelder Straße sowie den Neubau eines Gebäudes an gleicher Stelle. Darüber hinaus ist der Abbruch von vier weiteren Gebäude auf den östlichen Nachbargrundstücken geplant.

Das Plangebiet befindet sich im nordwestlich von Paderborn gelegenen Ortsteil Schloss Neuhaus im dichten Siedlungsgebiet. Im Norden und Westen schließen sich Firmengelände an. Südlich wird das Plangebiet von der Hatzfelder Straße begrenzt sowie im Osten vom Sporckweg.

Nach der Novellierung des BNatSchG (letzte Änderung August 2021) und der entsprechenden Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (aktueller Stand 15.11.2016) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-Artenschutz, aktueller Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Mit diesem Gutachten wird geprüft, ob möglicherweise in bzw. an den Gebäuden sowie in der Umgebung vorkommende und potenziell betroffene planungsrelevante oder besonders geschützte Arten vom Vorhaben durch Auslösung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG beeinträchtigt werden können.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren und Zulassungen von Vorhaben ist nach den geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 44 (Abs. 5 & 6) und 45 (Abs. 7) erforderlich eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Dabei werden Arten berücksichtigt, die gemäß §7 BNatSchG besonders geschützt sind sowie die ebenfalls dazu gehörenden streng geschützten Arten mit besonderer nationaler Bedeutung. Darüber hinaus werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Der Prüfumfang beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten sowie auf die in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der „planungsrelevanten Arten“. Aktuell (Stand 23.02.2018) werden in NRW 192 Arten als planungsrelevant, die sich aus 135 Vogelarten, 25 Säugetierarten, 13 Amphibien- und Reptilienarten, 13 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammensetzen. Der Maßstab für die Prüfung der Artenschutzbelange ergibt sich aus den in §44 Abs. 1 formulierten Zugriffsverboten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Für die europäisch geschützten Vogelarten und die FFH-Anhang IV-Arten sowie für die Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-RL ist das Verbot des §44 Abs. 1 Nr. 3 nicht erfüllt, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann. Auch das Verbot Nr. 1 ist im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen dann nicht erfüllt.

Das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote lässt sich gegebenenfalls durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erfolgreich abwenden. Darüber hinaus kann in einigen Fällen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die eine kontinuierliche Erhaltung der ökologischen Funktion der betroffenen Lebensstätte sicherstellt, eine Auslösung der Verbotstatbestände verhindert werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsenden Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

3 Beschreibung der Bestandsgebäude

3.1 Gebäude 1 – Lidl-Markt

Das zum Abbruch vorgesehene Gebäude an der Hatzfelder Straße 73 ist ein typischer Bau eines Lebensmittelmarktes (Foto 1). Die Fassadenverkleidungen im Firstbereich sind aus Metall (Foto 2) und unten durch ein Gitter gegen das Eindringen von Tieren in den Traufbereich sowie in den Dachboden geschützt ist (Foto 3Foto 3).

Auf dem Parkplatz befinden sich vereinzelt angepflanzte junge Bäume mit geringem Baumholz (<15 cm). Östlich des Lidl-Marktes befindet sich ein kleines Beet mit niedrigen Sträuchern (Foto 4).



Foto 1: Der zum Abbruch vorgesehene Lidl-Markt



Foto 2: Fassadenverkleidung aus Metall



Foto 3: Die Firstverkleidungen sind mit Gittern gegen das Eindringen von Tieren geschützt



Foto 4: Niedrige Sträucher in einem Beet östlich des Gebäudes

3.2 Gebäude 2 –Wohn- und Geschäftshaus

Gebäude 2 ist ein Gebäudekomplex an der Hatzfelder Straße 75 mit einem ehemaligen Gastraum sowie einem Blumenladen in einem Teil des Erdgeschosses (Foto 5). Das Gebäude besitzt einen Keller (Foto 6). Im ersten Obergeschoss befinden sich Wohnungen. An den meisten Fenstern sind Rollläden angebracht (Foto 7). Der Traufbereich ist größtenteils aus Beton (Foto 8). Zum Gebäude gehören drei Garagen die mit einer umlaufenden Attika ausgestattet sind (Foto 9) sowie ein Anbau mit einem Traufkasten aus Holz und einer kleinflächigen Fassadenverkleidung aus Eternit (Foto 10). Der Dachboden war zum Begehungszeitpunkt nicht zugänglich. Ein Garten ist nicht vorhanden.



Foto 5: Gebäude 2 – ehem. Gaststätte und Blumenladen im Erdgeschoss



Foto 6: Keller



Foto 7: Die meisten Fenster sind mit Rollläden ausgestattet



Foto 8: Traufbereich aus Beton



Foto 9: Garagen mit Attika



Foto 10: Anbau mit Eternitverkleidung und Holztraufkasten

3.3 Gebäude 3 – Zweifamilienhaus

In Gebäude 3 (Foto 11) am Sporckweg 1 befinden sich zwei Wohnungen, ein Keller (Foto 12) sowie ein nicht ausgebauter Dachboden (Foto 13). Die Fenster im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss sind mit Rollläden ausgestattet (Foto 11). Das Gebäude weist einen Traufkasten aus Holz auf (Foto 14). Die angebaute Garage besitzt eine Attika.

Zum Wohnhaus gehören ein Vorgarten sowie ein Garten hinter dem Haus. Der Vorgarten ist mit Schotter und einigen kleinen Koniferen gestaltet (Foto 15). Im hinteren Garten befindet sich eine Grünfläche die durch einige Koniferen und Hecken strukturiert wird (Foto 16).



Foto 11: Gebäude 3



Foto 12: Keller



Foto 13: Nicht ausgebauter Dachboden



Foto 14: Taufkasten



Foto 15: Vorgarten



Foto 16: Garten hinter dem Gebäude

3.4 Gebäude 4 – Mehrfamilienhaus

Gebäude 4 ist ein Mehrfamilienhaus (Foto 17) am Sporckweg 3 mit ausgebautem Dachboden (Foto 18) und Kellerräumen (Foto 19). Im Süden ist eine Garage mit Spitzdach angebaut (Foto 17). Der Traufbereich ist aus Holz, ein Traufkasten ist nicht vorhanden (Foto 20). Das Gebäude ist seit langem nicht bewohnt und befindet sich in einem recht verfallenen Zustand. Der Garten besteht aus einer Grünfläche, die von einer Thuja-Hecke umgeben ist sowie einem Walnussbaum mit mittlerem Baumholz (ca. 25 cm BHD) (Foto 21).



Foto 17: Gebäude 4 mit Garage



Foto 18: Ausgebauter Dachboden



Foto 19: Kellerraum



Foto 20: Traufbereich



Foto 21: Garten mit Thuja-Hecke und Walnussbaum

3.5 Gebäude 5 – Einfamilienhaus

Das Gebäude 5 ist ein Einfamilienhaus (Foto 22) Sporckweg 5 mit ausgebautem Dachboden (Foto 23) und Kellerräumen (Foto 24). Die Fenster sind mit Rollläden ausgestattet (Foto 22). Es ist ein Traufkasten vorhanden (Foto 25). Der Firstbereich weist Giebelpfannen und Eternitplatten (Foto 26) auf. Die Garage ist teilweise mit Efeu bewachsen (Foto 27). Der Garten besteht aus einer Grünfläche sowie überwiegend lebensraumfremden Büschen sowie einer Thuja-Hecke auf (Foto 28). Darüber hinaus ist ein massives Gartenhaus vorhanden (Foto 29).



Foto 22: Gebäude 5



Foto 23: Ausgebauter Dachboden



Foto 24: Kellerraum



Foto 25: Traufkasten



Foto 26: First mit Giebelpfannen und Eternitplatten



Foto 27: Teilweise mit Efeu bewachsene Garage mit Eternitplatten



Foto 28: Garten



Foto 29: Gartenhaus

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Planungsrelevante Arten

Eine Liste der zu prüfenden, potenziell vorkommenden Arten kann über das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>) des LANUV (2019) abgerufen werden. Hier werden für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen alle nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das UG in der Regel nur einen kleinen Ausschnitt aus dem ca. 25 km² großen Messtischblatt-Quadranten darstellt, dessen gesamtes Artenspektrum in der Tabelle abgebildet wird. Darüber hinaus erhebt die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient nur einer ersten Einschätzung über das aktuell zu erwartende Vorkommen planungsrelevanter Arten. Es handelt sich um 50 Vogelarten, 12 Säugetierarten, 1 Amphibien- und 1 Libellenart (Tab. 1).

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-1 „Paderborn“ (LANUV 2023).

Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Abendsegler	Nyctalus noctula	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Breitflügel- fledermaus	Eptesicus serotinus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-
Europäischer Biber	Castor fiber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Großes Mausohr	Myotis myotis	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Baumfalke	Falco subbuteo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Baumpieper	Anthus trivialis	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Bluthänfling	Carduelis cannabina	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Brachpieper	Anthus campestris	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Eisvogel	Alcedo atthis	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G

Art		Status	Erhaltungs-zu- stand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Kranich	<i>Grus grus</i>	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U+

Art		Status	Erhaltungs-zu-stand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Kuckuck	Cuculus canorus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-
Mäusebussard	Buteo buteo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Neuntöter	Lanius collurio	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Pirol	Oriolus oriolus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Raubwürger	Lanius excubitor	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rotmilan	Milvus milvus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Schleiereule	Tyto alba	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sperber	Accipiter nisus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Star	Sturnus vulgaris	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Steinkauz	Athene noctua	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Sumpfohreule	Asio flammeus	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Uferschwalbe	Riparia riparia	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Wachtel	Coturnix coturnix	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldkauz	Strix aluco	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	Asio otus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Wespenbussard	Pernis apivorus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Wiesenpieper	Anthus pratensis	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Amphibien			
Kammolch	Triturus cristatus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Libellen			
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	Nachweis ab 2000 vorhanden	U

4.2 Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten)

Es sind in der Umgebung keine Schutzgebiete oder Fundpunkte von planungsrelevanten Arten vorhanden.

5 Methode und Ergebnisse der Gebäudeuntersuchung

5.1 Methode

Am 27.02.2023 fand eine Begutachtung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude statt. Dabei wurden direkte oder indirekte Hinweise von gebäudenutzenden Tieren wie vorhandene Individuen bzw. Nester, Kot- oder Futter- und Fraßspuren erfasst. Darüber hinaus wurden potenziell als Fortpflanzungs- bzw. Lebensstätte geeignete Strukturen vor allem für Vögel und Fledermäuse aufgenommen und dokumentiert.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Gebäude 1 – Lidl-Markt

5.2.1.1 Fledermäuse

Einflugmöglichkeiten in den Verkaufsraum oder den Dachboden sind nicht vorhanden. Dementsprechend konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen gefunden werden.

Potenzielle Fledermausquartiere befinden sich hinter einem Werbeschild an der Südfassade (Foto 30) sowie hinter den Giebelpfannen und unter den Dachpfannen (Foto 31). Hinweise auf eine Nutzung wurden nicht gefunden.

Die wenigen und sehr jungen Bäume auf dem Parkplatz und an der Ostseite des Gebäudekomplexes weisen keine potenziellen Quartierstrukturen auf.

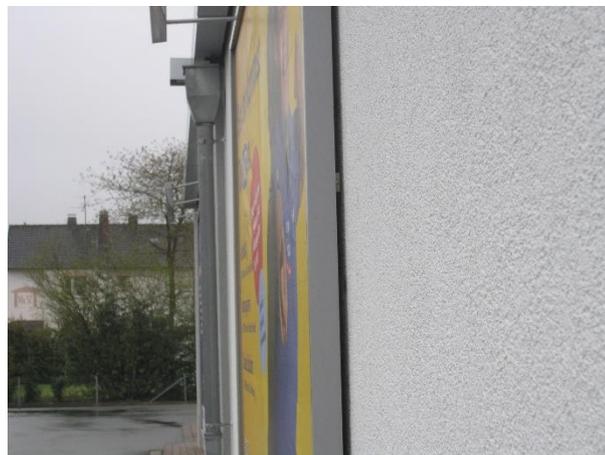


Foto 30: Potenzielles Spaltenquartier hinter einem Werbeschild



Foto 31: Potenzielle Spaltenquartiere unter bzw. hinter Dach- und Giebelpfannenn

5.2.1.2 Vögel

An Gebäude 1 gibt es keine bestehenden oder potenziellen Brutplätze für Vögel. Einflugmöglichkeiten in den Verkaufsraum und den Dachboden sind nicht vorhanden.

Die niedrigen Sträucher (Foto 4) bieten potenzielle Nistplätze für Zaunkönig und Rotkehlchen.

5.2.2 *Gebäude 2 – Wohn- und Geschäftsgebäude*

5.2.2.1 Fledermäuse

An Gebäude 2 sind für Fledermäuse keine Einflugmöglichkeiten in die Innenräume oder den Keller vorhanden. Eine Begutachtung des Dachbodens war zum Begehungszeitpunkt nicht möglich, da kein Schlüssel für den Zugang vorhanden war. Daher ist vor dem Abbruch des Gebäudes noch eine Kontrolle des Dachbodens erforderlich.

Potenzielle Quartiere für Fledermäuse befinden sich in den Rollladenkästen (Foto 32), hinter der Dachrinne (Foto 33) sowie hinter der Eternitverkleidung (Foto 34) und im Traufkasten (Foto 35) am Anbau. Dabei sind die potenziellen Quartiere in den Rollladenkästen, und im Traufkasten sowohl geeignete Sommer- als auch Winterquartiere. Darüber hinaus finden Fledermäuse hinter der Attika der Garagen (Foto 36) potenziell geeignete Spaltenquartiere. Hinweise auf eine Nutzung der Quartiere konnten nicht gefunden werden. Dennoch ist sind Vorkommen vor allem in den Rollladenkästen und dem Traufkasten nicht auszuschließen.



Foto 32: Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in einen Rollladenkasten



Foto 33: Potenzielles Spaltenquartier hinter der Dachrinne

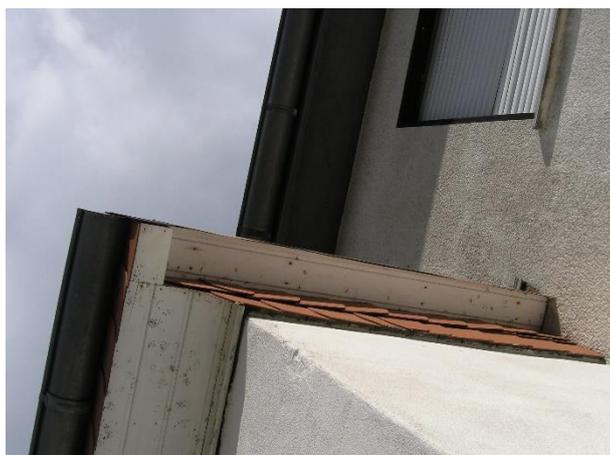


Foto 34: Potenzielle Fledermausquartiere hinter der Eternitverkleidung am Anbau



Foto 35: Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in potenzielle Quartiere im Traufkasten des Anbaus



Foto 36: Potenzielles Spaltenquartier hinter der Attika der Garagen

5.2.2.2 Vögel

Geeignete Nistplätze für Vögel sind in der nördlich des Gebäudes 2 gelegenen Thuja-Hecke (Foto 37) vorhanden.



Foto 37: Potenzielle Nistplätze in der Thuja-Hecke nördlich von Gebäude 2

5.2.3 Gebäude 3 – Zweifamilienhaus

5.2.3.1 Fledermäuse

Einflüge für Fledermäuse in die Wohnräume und den Dachboden von Gebäude 3 sind nicht möglich. Im Keller ermöglicht ein leicht offenstehendes (Foto 39) Fenster den Einflug.

Potenzielle Fledermausquartiere befinden sich in den Rollladenkästen (Foto 41), hinter der Dachrinne (Foto 38) sowie hinter der Attika und einer abdichtenden Teerpappe an der Garage (Foto 40).



Foto 38: Potenzielles Fledermausquartier hinter der Dachrinne



Foto 39: Einflugmöglichkeit für Fledermäuse in den Keller



Foto 40: Potenzielles Fledermausquartier unter der Attika und Teerpappe an der Garage



Foto 41: Rollladenkästen stellen geeignete Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse dar

5.2.3.2 Vögel

An Gebäude 3 sind am Gebäude keine potenziellen Nistplätze vorhanden. Ein Einflug in die Innenräume ist nicht möglich. Geeignete Brutplätze für baumbrütende Vögel sowie Schlaf- und Ruheplätze für Eulen befinden sich in den Gehölzen im Garten (Foto 42).



Foto 42: Geeignete Nistplätze für Vögel sowie potenzielle Ruheplätze für Eulen befinden sich in den Nadelbäumen im Garten

5.2.4 Gebäude 4 – Mehrfamilienhaus

5.2.4.1 Fledermäuse

Ein Einflug von Fledermäusen in den Keller ist durch einen Durchschlupf an einem Kellerfenster (Foto 43) möglich. Durch ein kaputtes Fenster können Fledermäuse in die Wohnungen einfliegen (Foto 44). Einflugmöglichkeiten in den Dachboden sind ein Loch in der Decke (Foto 45) und ein offenstehendes Fenster (Foto 46).

Potenzielle Fledermausquartiere befinden sich unter den Dachpfannen (Foto 45 u. Foto 47), hinter der Dachrinne (Foto 48), in den Rollladenkästen (Foto 49) sowie unter den Firstabschlussziegeln (Foto 50). Darüber hinaus weist die Garage im Traufbereich ein potenzielles Spaltenquartier (Foto 51) und eine Höhlung (Foto 52) als potenzielles Fledermausquartier auf. Im Keller finden Fledermäuse geeignete Sommer- / Winterquartiere hinter Leitungsrohren (Foto 53). Im Erdgeschoß sind potenzielle Quartiere hinter einer herabhängenden Tapete vorhanden (Foto 54). Weitere potenzielle Quartiere stellt die Deckenverkleidung auf dem Dachboden dar (Foto 55). Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden.

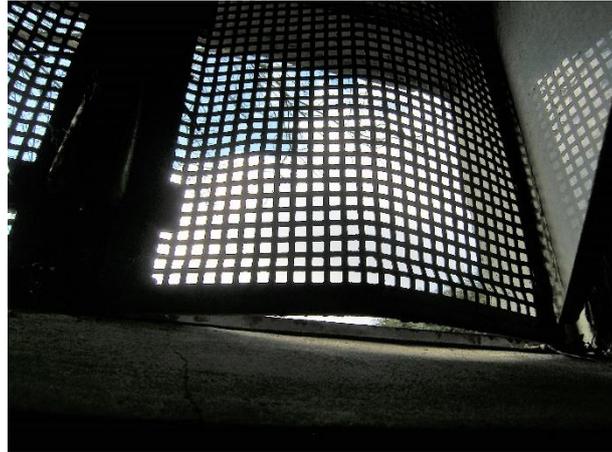


Foto 43: Einflugmöglichkeit in den Keller



Foto 44: Einflugmöglichkeit in die Wohnräume



Foto 45: Einflugmöglichkeit in den Dachboden sowie potenzielles Fledermausquartier zwischen Deckenverkleidung und Dachpfannen



Foto 46: Einflugmöglichkeit durch ein offenstehendes Fenster



Foto 47: Potenzielles Fledermausquartier hinter der Deckenverkleidung



Foto 48: Potenzielles Fledermausquartier hinter der Dachrinne



Foto 49: Die Rolladenkästen stellen potenzielle Sommer-/Winterquartiere für Fledermäuse dar



Foto 50: Potenzielles Fledermausquartier unter Firstabschlussziegeln



Foto 51: Potenzielles Spaltenquartier im Traufbereich der Garage



Foto 52: Potenzielles Fledermausquartier an der Außenfassade der Garage



Foto 53: Potenzielles Quartier im Keller hinter Leitungsrohren



Foto 54: Potenzielles Quartier im Erdgeschoss hinter der Tapete



Foto 55: Potenzielles Quartier hinter der Deckenverkleidung auf dem Dachboden

5.2.4.2 Vögel

Einflugmöglichkeiten für Vögel in die Wohnräume sind nicht vorhanden. In den Dachboden ist der Einflug durch ein geöffnetes Fenster möglich (Foto 46). Die Höhlung an der Garage (Foto 52) stellt einen potenziellen Nistplatz für Nischenbrüter dar. An der Ostfassade sind Spuren von alten Mehlschwalbennestern vorhanden (Foto 56). Nester wurden nicht gefunden.

Für Baumbrüter befinden sich in dem Walnussbaum im Garten geeignete Nistplätze (Foto 57).



Foto 56: Reste alter Mehlschwalbennestern



Foto 57: Der Walnussbaum bietet baumbrütenden Vögeln geeignete Nistplätze

5.2.5 Gebäude 5 – Einfamilienhaus

5.2.5.1 Fledermäuse

Die Innenräume des Gebäudes inklusive des Kellers (Foto 58) sind für Fledermäuse nicht zugänglich. Der Dachboden ist komplett ausgebaut und besitzt ebenfalls keine Einflugmöglichkeit (Foto 59). Dennoch stellen die Rollladenkästen potenzielle Sommer- und Winterquartiere dar (Foto 59). Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen wurden nicht gefunden.

Im Außenbereich sowie am Gartenhaus befinden sich ebenso keine geeigneten Strukturen für Fledermäuse.



Foto 58: Keller



Foto 59: Ausgebauter Dachboden



Foto 60: Die Rollladenkästen stellen potenzielle Sommer- / Winterquartiere für Fledermäuse dar

5.2.5.2 Vögel

Baumbrütende Vögel finden in der Thuja-Hecke (Foto 61), dem Efeubewuchs der Garage (Foto 62) und den kleinen Sträuchern (Foto 61) im Garten geeignete Nistplätze.



Foto 61: Eine Thuja-Hecke sowie kleine Sträucher im Garten bieten einigen Vogelarten geeignete Nistplätze



Foto 62: Der Efeubewuchs an der Garage und der Ostfassade bietet ebenfalls einigen Vogelarten geeignete Nistplätze

6 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten

6.1 Fledermäuse

Insgesamt konnten zahlreiche potenzielle Fledermausquartiere gefunden werden, die durch den Abbruch der Gebäude verloren gehen. Direkte oder indirekte Spuren (Individuen, Kotpuren, Nester) wurden nicht festgestellt. Dennoch kann für einige der potenziellen Quartierstrukturen eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt vor allem für nicht einsehbare Nischen und Spalten im Traufbereich und an der Fassade sowie für die Rollladenkästen. Gleiches gilt für die Dachböden von Gebäude 2 und 4. Daher sind im unmittelbaren Vorfeld der Abbrucharbeiten weitere Kontrollen entsprechender Strukturen durchzuführen. Bei Umsetzung der in Kap. 7 genannten Maßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

6.2 Vögel

An der Garage von Gebäude 4 (Mehrfamilienhaus) ist eine Höhlung in der Fassade ein potenzieller Nistplatz für Nischenbrüter. Darüber hinaus befinden sich am selben Gebäude Reste alter Mehlschwalbennester. Besetzte Nester sind nicht vorhanden.

Nester in den Bäumen und Sträuchern konnten nicht gefunden werden. Bei Umsetzung der in Kap. 7 genannten Maßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

7 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Um artenschutzrechtliche Konflikte abschließend auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen und den Bebauungsplan umzusetzen sind folgende Maßnahmen im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (im Beisein einer fachkundigen Person) erforderlich:

Allgemeine Maßnahmen:

- Abbrucharbeiten sind außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen und Vögeln, also von Oktober bis Februar durchzuführen.
- Werden besetzte Nester oder Fledermausquartiere gefunden sind diese im Verhältnis 1:5 zu ersetzen
- Baumfällungen und die Rodung der Hecken und Sträucher sind nach §39 BNatSchG außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel, also von 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Sollten Fällungsarbeiten außerhalb dieser Zeit erforderlich sein, ist unmittelbar vor diesen Arbeiten im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung eine Kontrolle entsprechender Gehölze auf das Vorhandensein von besetzten Vogelnestern erforderlich.
- Es ist im Rahmen der Möglichkeiten ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept zu erstellen, das folgende Faktoren berücksichtigen sollten:
 - Nur Bereiche beleuchten, wo es notwendig ist
 - Mittels Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder den Lichteinfluss auf ein Mindestmaß reduzieren
 - Nach unten gerichtete Leuchtkörper mit wenig Streuung und gezielte Beleuchtung der notwendigen Bereiche
 - Leuchtmittel mit möglichst niedrigem UV-Anteil - optimal sind Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm.

Unmittelbar vor den Abbrucharbeiten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Kontrolle des zum Begehungszeitpunkt nicht zugänglichen Dachbodens von Gebäude 2
- Öffnung der Rollladen- sowie der Traufkästen
- Kontrolle der Nischen und Spalten an den Gebäuden ggf. mit Endoskop
- Kontrolle der potenziell als Tagesruhestätte geeigneten Nadelbäume auf Eulenspuren wie Gewölle oder Kot
- Öffnung des Daches von Gebäude 4
- Nicht ausreichend kontrollierbare Strukturen sind nach Möglichkeit vorsichtig händisch zurückzubauen

Alle Maßnahmen, insbesondere Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen, sind mit der Unteren Naturschutzbehörde, Kreis Paderborn, abzustimmen.

8 Fazit

Um einen Verbotstatbestand für Fledermäuse und Vögel zu vermeiden sowie ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen, sind vor den Abbrucharbeiten die in Kap. 7 genannten Maßnahmen durchzuführen. Bei Umsetzung der genannten Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokalen Populationen von planungsrelevanten / geschützten Arten zu erwarten.

Aufgestellt: Paderborn, den 20.06.2023



Dipl.-Biol. Linda Specken

9 Literatur

Die Vögel Nordrhein-Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989-1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bonn 2002

DIETZ, CHRISTIAN; HELVERSEN, OTTO VON; NILL, DIETMAR (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

DIETZ, CHRISTIAN; KIEFER, ANDREAS (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Kiel, E.-F., 2007 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ÖRNITHOLOGENGESSELLSCHAFT (Hrsg.)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, in der aktuellen Fassung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN NRW (LANUV, 2018): Liste der geschützten Arten in NRW. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

MKUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

SCHRÖPFER, FELDMANN, VIERHAUS (Hrsg.) (1984): Die Säugetiere Westfalens, 1984